

# Geräteverleih des Medienzentrums des Kreises Lippe

## Verleihbedingungen

Stand: 01.03.2010

### 1. Allgemeines

Das Medienzentrum verleiht audiovisuelle Medien (16 mm-Filme, 8 mm-Filme, Videofilme, DVD, CD-Rom, Diareihen, Ton-Diareihen, Tonkassetten, Folien und Medienpakete) und Mediengeräte im Kreis Lippe an alle schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie öffentliche Institutionen, Gesellschaften und alle natürlichen und juristischen Personen, sofern die beabsichtigte Verwendung des Materials kulturelle Zwecke, der Bildungs- und Ausbildungsförderung dient oder sonst im öffentlichen Interesse liegt.

### 2. Verleih

Die Medienausleihe erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular. Neben der Signatur und dem Titel des AV-Mediums sind die Anschrift der Einrichtung und der Name des Entleihers anzugeben. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die Verleihbedingungen des Medienzentrums anerkannt.

Ein Rechtsanspruch auf bestellte Medien und Mediengeräte wird von Seiten des Medienzentrums ausgeschlossen. Die Bestimmungen des geltenden Urheberrechts sind zu beachten.

Medien und Mediengeräte können auch für private Zwecke entliehen werden, sofern die vorrangigen Ansprüche der unter Ziffer 1 genannten Benutzer nicht beeinträchtigt werden.

### 3. Entgelt

Der Verleih der Medien ist kostenlos. Der Verleih der Mediengeräte (außer Laptop + Beamer) ist für die Schulen im Kreis Lippe ebenfalls kostenlos. Beim Verleih von Mediengeräten für andere Benutzer werden Entgelte gemäß der Gebührenordnung erhoben.

### 4. Verwendung

Die entliehenen AV-Medien des Medienzentrums dürfen nur in nichtgewerblichen Veranstaltungen vorgeführt werden. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, daß die Vorführung nur von diesbezüglich geschulten Kräften durchgeführt wird. Weitere Bedingung ist die Verwendung einwandfreier Geräte. Ein Weiterverleih der Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

### 5. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für alle AV-Medien maximal 14 Tage, für alle Mediengeräte maximal 7 Tage. Der Abhol- und Rückgabetag wird als 1 Tag gerechnet. Die Leihfrist kann im begründeten Ausnahmefall überschritten werden. Vor Überschreitung der gesetzten Leihfrist ist eine Rücksprache mit dem Medienzentrum notwendig. Sollte das betreffende Medium nicht anderweitig vorgemerkt sein, kann das Medienzentrum eine Verlängerung der Leihfrist erteilen.

Ein Rechtsanspruch auf bestellte Medien und Mediengeräte wird von Seiten des Medienzentrums ausgeschlossen.

## 6. Rückgabe

Die entliehenen Medien und Mediengeräte sind bis 10.00 Uhr des als Rückgabetermin vereinbarten Tages zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden Tag – der die vereinbarte Leihfrist überschreitet – der volle Tagessatz in Anrechnung gebracht. Dies gilt auch für Schulen, die ansonsten von der Entleihgebühr befreit sind.

Vor der Rückgabe sind

- 16 mm-Filme nicht zurückzuspulen,
- 8 mm-Filme, Videofilme, Tonkassetten zurückzuspulen,
- Diareihen nach der laufenden Motivnummer zu ordnen.

Alle mitgelieferten Beihefte, Kopiervorlagen etc. sind Eigentum des Medienzentrums und somit bei der Rückgabe der entliehenen AV-Medien wieder beizufügen. Abgerissene Vor- und Nachspanne bzw. Teile eines entliehenen 8-mm oder 16 mm-Films sind mit der Kopie zurückzugeben. Bei Tonbildreihen und Diareihen ist auf Vollständigkeit der Dias zu achten. Mängel und Schäden sind bei der Rückgabe entliehener AV-Medien anzugeben.

## 7. Haftung

Der Entleiher haftet nach Maßgabe des BGB für alle Schäden und Verluste, die während der Leihzeit entstehen. Er haftet insbesondere auch für ein Verschulden Dritter, die für ihn tätig sind.

Eine Haftung für Schäden, die durch die entliehenen Medien und Mediengeräte entstehen, wird ausgeschlossen.

## 8. Ausschluss

Die wiederholte Nichteinhaltung der Verleihbedingungen kann zum Ausschluss vom Verleih führen.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Detmold.